

Einfache Anfrage Thurnherr-Wattwil vom 15. November 2018

## **Denkpause Bauprojekt Spital Wattwil – Entscheidungsprozesse sollen sichtbar und nachvollziehbar sein**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2019

Christoph Thurnherr-Wattwil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 15. November 2018 verschiedene Fragen zum Spital Wattwil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Rahmenbedingungen haben sich für die Spitäler in der Schweiz in den letzten fünf Jahren erheblich verschärft. Im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Spitäler finden in verschiedenen Kantonen Diskussionen über Spitalfusionen oder Leistungskonzentrationen statt. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde orientierte am 27. November 2017 eine Delegation der Regierung über die Problemstellungen und Herausforderungen der Spitalverbunde sowie über die Inangriffnahme eines entsprechenden Projekts zur Struktur- und Leistungsüberprüfung, weil gemäss Einschätzung des Verwaltungsrates mittel- bis langfristig ein jährliches Defizit von rund 70 Mio. Franken resultieren könnte. Am 15. Mai 2018 stellte der Verwaltungsrat der Regierung das Grobkonzept zur Leistungs- und Strukturentwicklung der Spitalverbunde vor. Dieses sieht eine Konzentration der stationären Angebote auf das Kantonsspital St.Gallen und die Spitäler Grabs, Linth und Wil vor. Die Regierung anerkannte die schwierige finanzielle Situation, in der sich die Spitalunternehmen befinden, konnte aber gestützt auf dieses Grobkonzept und die darin enthaltenen Informationen noch keine Entscheidung zur Strategieentwicklung fällen, weil die ihr vorliegenden Informationen dafür nicht ausreichten. Verschiedene Aspekte wurden im Grobkonzept aus kantonaler Sicht nicht oder zu wenig geprüft. Ende Mai und Anfang Juli 2018 fasste die Regierung Beschlüsse zum weiteren Vorgehen. Sie setzte u.a. einen Lenkungsausschuss ein und verabschiedete einen Projektauftrag mit acht Teilprojekten. In einer ersten Phase soll die Entscheidungsgrundlage erweitert und sollen verschiedene Fragen von Regierung, Kantonsrat, Standortgemeinden, Ärzteschaft und Bevölkerung beantwortet werden. Ein Teilprojekt befasst sich mit der Überführung des Grobkonzepts in ein Detailkonzept, während ein anderes Teilprojekt die Erarbeitung von Alternativen für die Spitalstandorte vorsieht. Dieses Teilprojekt wird in enger Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft und den Gemeindebehörden erarbeitet. Die Situation soll aus gesamtkantonaler Sicht und unter Einbezug von gesundheits-, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen analysiert und bewertet werden.

Aufgrund der laufenden Diskussionen über die zukünftigen Strukturen der St.Galler Spitalverbunde beschloss der Verwaltungsrat der Spitalverbunde Ende August 2018 nach vorgängiger Information des Lenkungsausschusses, zum Spitalneubau in Altstätten sowie zur dritten und vierten Bauetappe am Standort Wattwil eine Denkpause einzulegen. Die zweite Bauetappe am Spital Wattwil wird fertig ausgeführt.

Mit der Immobilienübertragung auf den 1. Januar 2017 müssen nebst der Anschaffung von Mobilien und medizin-technischen Geräten auch alle Investitionen in Immobilien von den Spitalverbunden finanziert werden. Vor der Immobilienübertragung wurden die Um-, Neu- und Erweiterungsbauten vom Kanton als Eigentümer finanziert, die Spitalverbunde mussten dafür eine Miete bzw. eine Nutzungsentschädigung entrichten. Wertsteigernde Investitionen durch den Kanton hatten eine Erhöhung der Nutzungsentschädigungen zur Folge. Mit der Immobilienübertragung müssen

– gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (SR 832.104; abgekürzt VKL) sowie gemäss den Branchenrichtlinien REKOLE von H+ Die Spitäler der Schweiz – Investitionen in Gebäude über 20 Jahre (Elektro-, Sanitär- und andere Installationen) bzw. über 33 1/3 Jahre (Gebäude ohne Installationen) abgeschrieben werden. Investitionen führen somit zu einer über Jahre anhaltenden Belastung in der Erfolgsrechnung der Spitalverbunde. Gemäss der neuen Spitalfinanzierung müssen die Spitalverbunde die Investitionen selber über die stationären und ambulanten Erträge finanzieren. Falls es – trotz der getätigten Investitionen und den damit verbundenen Abschreibungsbelastungen – nicht gelingt, Mehrerträge oder anderweitige Einsparungen zu erzielen, resultieren dauerhaft Defizite.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Verwaltungsrat hat aus unternehmerischer Sicht den Auftrag, die Wettbewerbsfähigkeit der Spitalverbunde sicherzustellen, den Aufwand auf die Ertragslage abzustimmen und die Werthaltigkeit der kantonalen Beteiligung zu gewährleisten. Zentrale Aufgabe der Spitalverbunde ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zeitgemässen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit zu leisten. Im Rahmen des von der Regierung Anfang Juli 2018 verabschiedeten Projektauftrags sollen die unternehmerische Sicht des Grobkonzepts mit einer gesundheitspolitischen und finanzpolitischen Sicht ergänzt und auch Alternativen für die Spitalstandorte geprüft werden. Sobald Ergebnisse aus dem von der Regierung und dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde mit Hochdruck vorangetriebenen Projekt vorliegen, kann eine ganzheitliche Beurteilung erfolgen.
2. Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg verzeichnete im Jahr 2017 einen Verlust von rund 0,98 Mio. Franken. Für das Jahr 2018 wird ein Verlust von 6,47 Mio. Franken erwartet. Die Abschreibungen für den neuen Bettentrakt in Wattwil und für das Bauvorhaben in Wil für den Notfall, die Verwaltung und das Labor belasten das Ergebnis 2018 – verglichen mit dem Vorjahr – zusätzlich mit rund 1,80 Mio. Franken. Hinzu kommen Abschreibungen für Mobilien im Umfang von rund 0,35 Mio. Franken und einmalige Kosten für Kleinanschaffungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Bettentrakts in Wattwil von rund 0,92 Mio. Franken. Auch wenn diese Positionen ausgeklammert werden, wird eine Erhöhung des Defizits von 0,98 Mio. Franken im Jahr 2017 auf voraussichtlich 3,4 Mio. Franken im Jahr 2018 erwartet. Für das Jahr 2019 rechnet die Spitalregion Fürstenland Toggenburg mit einem Defizit von rund 6,7 Mio. Franken. Es wird intensiv geprüft, inwieweit dieses Defizit mit kurzfristigen Massnahmen noch reduziert werden kann.
3. Die Schaffung von Tageskliniken hat zum Ziel, dem allgemeinen Trend zur Ambulantisierung der Medizin zu entsprechen.

Der vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde beschlossene Unterbruch der Bautätigkeit stellt noch keine definitive Entscheidung über das Bauprojekt Wattwil dar. Eine Entscheidung, die Bautätigkeit definitiv einzustellen, würde auch nicht in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen. Sobald Klarheit über die Spitalstrukturen besteht, kann der Verwaltungsrat beurteilen, ob die Investitionen am Standort Wattwil wie ursprünglich geplant ausgeführt oder ob Anpassungen am Bauprojekt vorgenommen werden sollen. Je nach Umfang der Anpassungen ist die Regierung oder der Kantonsrat für den Beschluss zuständig. Der Verwaltungsrat ist aufgrund der finanziell sehr angespannten Lage der Spitalregion Fürstenland Toggenburg darauf bedacht, keine Fehlinvestitionen, sondern nur zukunftsgerichtete Investitionen vorzunehmen. Der Lenkungsausschuss wurde vorgängig über dieses Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

4. Die laufenden Diskussionen über die zukünftigen Spitalstrukturen im Kanton St.Gallen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl Studienplätze an der Universität St.Gallen für den Joint Medical Master. An den Spitälern werden – unabhängig vom Strategieprozess – genügend Praktikums- bzw. Unterassistentenstellen zur Verfügung stehen. Die Leistungserbringung in den st.gallischen Spitälern kann heute nur aufgrund der hohen Anzahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte sichergestellt werden. Schweizer Medizinstudierende haben somit sehr gute Berufsaussichten.
  
5. Nach Angaben des Toggenburger Ärztevereins bestehen im Thur- und Neckertal bereits heute Probleme, genügend Hausärztinnen und -ärzte zu finden. Wer seine Praxis altershalber schliesse, würde nur mit Mühe eine Nachfolge finden. Eine Schliessung des Spitals Wattwil könnte diese Situation noch verschärfen. Die Nähe zu einem Spitalstandort kann für den Entscheid angehender Hausärztinnen und -ärzte, sich in einer Region niederzulassen, entscheidend sein. Gemäss Aussagen des Präsidenten des Toggenburger Ärztevereins sei es aber nicht für alle Ärztinnen und Ärzte gleich bedeutsam, ein Spital in der Nähe zu haben. Die Ärztinnen und Ärzte würden sich in dieser Frage aber solidarisch zeigen, weil die Konsequenzen für die Grundversorgung offensichtlich seien. Auswirkungen hätte eine Spital-schliessung dann, wenn in Zukunft der Notfalldienst während der Nacht wieder von den freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten sichergestellt werden müsste. Heute treten die Ärztinnen und Ärzte den Notfalldienst ab 22 Uhr an das Spital Wattwil ab. Dies ist insofern bedeutend, weil in sechs Jahren von den heute praktizierenden Hausärztinnen und -ärzten nur noch zehn Personen jünger als 60 Jahre sein werden und ab 60 Jahren keine gesetzliche Verpflichtung mehr besteht, Notfalldienst zu leisten. Im Rahmen des laufenden Strategieprojekts soll für jede Region die Grund- und Notfallversorgung genau analysiert werden. Dazu gehört auch die Prüfung neuer, innovativer Versorgungsmodelle. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden deshalb in das Strategieprojekt und in die Erarbeitung von Alternativen für die Spitalstandorte einbezogen.